

Feuerthaler Anzeiger



Amtliches Publikationsorgan für Feuerthalen und Langwiesen • Herausgeber: Politische Gemeinde Feuerthalen

Matrosin auf dem Rhein

Auf dem Rhein, bei Sonne und Regen

Im Sommer ist der Arbeitsplatz von Evelyne Clerici aus Langwiesen nicht irgend ein Büro, eine Werkstatt oder sonst ein Geschäft. Evelyne befährt als Matrosin täglich eine der schönsten Flusslandschaften Europas.



Auch ein Profi geniesst zwischendurch die herrliche Gegend.

Fotos: Erika Clerici



Der Sommerarbeitsplatz von Evelyne Clerici.



Matrosin Clerici vor dem grossen Wurf.

k.s. Es wäre übertrieben zu sagen, dass es schon ein Kindheitstraum von Evelyne Clerici war, einmal beruflich mit den grossen Motorschiffen der «Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein» unterwegs zu sein.

Im Malergeschäft von Stefan Fischer lernte die heute 22-Jährige den Beruf der Malerin. Nach ihrer Lehre wurde es auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger und da sie sowieso eine Tätigkeit suchte, die ihr etwas mehr Abwechslung und vor allem den Kontakt mit Menschen bietet, reifte in ihr

langsam der Gedanke, sich bei der Schiffahrtsgesellschaft zu bewerben. Die Tatsache, dass sie am Rhein aufgewachsen und dem Element Wasser seit jeher sehr zugetan ist, bestärkte Evelyne in ihrem Entschluss.

Start in der Werft

Evelyne hatte Glück. Genau zu dem Zeitpunkt als sie sich bewarb, suchte man für die Werft einen Maler oder eine Malerin. So konnte sie anfangs November letzten Jahres in der Schiffswerft in Langwiesen als Malerin beginnen. Spachteln, schleifen, grundieren und ma-

len, dies alles war für sie nichts Neues, und es wird auch weiterhin ein Teil der Arbeit von Evelyne Clerici sein, denn über den Winter werden die Rheinschiffe in der Werft überholt und auf Hochglanz gebracht. Die Wintermonate dienen den Angestellten der Schiffahrtsgesellschaft auch dazu, ihre in der Hochsaison angehäuften Überzeit abzubauen.

Ab Palmsonntag auf dem Wasser

Mit dem Beginn der Schiffahrtssaison am Palmsonntag begann für Evelyne dann auch die Arbeit auf dem Wasser. In fünfzehn Ausbildungsfahrten auf Rhein und Untersee wurde sie gründlich ins Matrosenhandwerk eingeführt. Anschliessend legte sie eine Prüfung ab: Billetwesen, allgemeine Umgebungskenntnisse, Technisches, Kapazitäten der verschiedenen Schiffstypen und natürlich Sicherheitsvorschriften und Rettungswesen – Evelyne musste Einiges wissen. Nach bestande-

Aus dem Inhalt

Arbeitsplatz auf dem Schiff/Schönes Reingut-fest

1-2

Gold für Feuerthaler

3

Cannabis: Fluch oder Segen? ..

4

«Frischlinge» in der Oberstufe ..

5

Parkplätze kosten jetzt

6

Kirchenzettel/
Veranstaltungen

10

ner Prüfung konnte sie als Matrosin auf dem Rhein eingesetzt werden. Im Moment ist sie dort die einzige Frau in dieser Funktion; eine Kollegin von ihr arbeitet noch als Kassierin auf dem Schiff.

Vielseitige Aufgaben

Der Job des Matrosen oder eben der Matrosin ist vielseitig. Der Arbeitstag beginnt für Evelyne meistens mit Putzen. Ob auf Deck oder auf dem WC, die Spuren der Passagiere vom Vortag müssen verschwinden, denn das Schiff soll sich den neuen Fahrgästen in einwandfrei sauberem Zustand präsentieren. Nachdem die Leute einmal zugestiegen sind und das Schiff abgelegt hat, beginnt für Matrosin Clerici die Billetkontrolle.

Je nachdem wie viele Gäste zu transportieren sind und wie viele Auskünfte sie dabei zu geben hat, kann diese Tätigkeit doch einige Zeit in Anspruch nehmen. Bei den Anlegestellen ist dann körperliche Arbeit und Geschick gefragt. Die schweren Taue sind dem Schiffsanbinder



Durchfahrt unter der Diessenhofer Brücke.

AZA
8245
Feuerthalen

Auf dem Rhein, bei Sonne und Regen

Fortsetzung von Seite 1

zu zu werfen und die Einsteigetege in Stellung zu bringen. Da ein Fahrplan einzuhalten ist, müssen diese Tätigkeiten speditiv vonstatten gehen, und jeder Handgriff muss sitzen. Bei Diesenhofen, wenn die alte Rheinbrücke unterfahren wird, sollte je nach Schiffstyp nicht vergessen werden, die diversen Aufbauten

herunterzuklappen, denn Cabriolet-Schiffe sind auf dem Rhein nicht vorgesehen.

Natürlich ist Evelyne nicht allein an Bord. Auf dem Rhein sind mindestens vier Personen Besatzung vorgeschrieben. Nebst dem Matrosen sind der Kapitän, ein Kassier und auch ein Maschinist im Dienst. Dieses Team arbeitet eng zusammen. Das gute Arbeitsklima ist denn auch etwas, was Evelyne bei ihrer Arbeit besonders gefällt.

Schiffsführerin – Warum nicht?

Auch die Vielseitigkeit ihrer Arbeit fasziniert die junge Matrosin. Bei schönem Wetter ist natürlich alles viel angenehmer. Aber auch Schlechtwetterfahrten gehören dazu, denn schliesslich betreibt die «Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein» einen Linienbetrieb und ist an einen Transportauftrag gebunden. «Diese Schlechtwetterfahrten mit dem fast leeren Schiff sind dann schon eher mühsam», meint Evelyne. «Wohl hat man weniger Stress an Bord, aber wenn etwas läuft ist allemal in-

teressanter.» Weil ihr der Job so gut gefällt, denkt sie auch schon etwas längerfristig. «Zuerst muss ich jetzt einmal Erfahrungen als Matrosin sammeln, denn nach einer Saison auf dem Wasser weiss man noch lange nicht alles.» Ein nächster Schritt wäre dann die Ausbildung zur Kassierin. Und wie wärs mit einer Kapitänin Clerici? Evelyne hat dieses Ziel durchaus in ihrer längerfristigen Planung: «Warum nicht? So in zehn bis fünfzehn Jahren könnte ich mir das sehr gut vorstellen.»

22. Rheingutfest

Spiel und Spass im Rheingut

Trotz des nicht perfekten Wetters beschloss die «Rheingutgemeinde», das diesjährige Rheingutfest am Samstag, dem 14. August durchzuführen.



Grilliertes von der Tonne.



Nachbarschaft geht durch den Magen.



Und Schuss...

Fotos: zug.

Zu viele Kinder wären über eine Absage enttäuscht gewesen, denn ein Verschiebedatum war nicht vorgesehen. Demzufolge trafen sich die Eltern der jüngeren Kinder um 14.00 Uhr zu den wie immer grossen Anklang findenden Spielen durch die Strassen und Gärten des Rheingutes. Die vielen strahlenden Kindergesichter zeigten uns Erwachsenen sofort, dass für sie das Wetter absolut kein Thema war. Mit grosser Begeisterung und voller Konzentration gingen sie die diversen Spiele an. Sie freuten sich nebst dem Mitmachen natürlich auch über

die tollen Preise (jedes Kind war aus Prinzip ein Sieger). Dieser Spielnachmittag bot den Eltern zudem die Möglichkeit, sich gegenseitig auszutauschen. Für eine neu zugezogene Familie mit Kindern war dies ein idealer «Einstieg in die Rheingütler-Familie».

Ab 18.00 Uhr kam dann wie immer die Zeit für uns Erwachsene. Am grossen Gemeinschaftsgrill sowie an den vielen Festbänken bot sich genügend Zeit, Nachbarschaftskontakte zu vertiefen oder neu aufzubauen. Da die Witterung weiterhin etwas unsicher war, räumte ei-

ne Familie freundlicherweise spontan ihre Garage aus. Zudem wurden noch einige Festzelte aufgestellt, wodurch die über 70 Teilnehmenden eine geschützte Unterkunft fanden. Wie jedes Jahr war auch die ältere Rheingut-Generation sehr gut vertreten, was beweist, wie wichtig ein solcher Anlass in einem Quartier für Alt und Jung ist. Auch 2004 zauberten die Rheingütler (vor allem die Frauen) ein wunderbares Büffet mit einer Vielzahl verschiedener Salate auf den Tisch. Zu späterer Stunde verschwanden die «Salatzauberer» mit den

leeren Schüsseln, um kurz darauf ein herrliches Dessertbüffet herzurichten. Wer an diesem Abend hungrig nach Hause ging, war echt selbst schuld...

Während wir Erwachsenen bei Wein, Bier, Mineral und gutem Essen die Nachbarschaft und Freundschaft pflegten, waren die Kinder bis spät in die Nacht hinein mit Spielen, Velo Fahren und so weiter beschäftigt. Manch ein kleines «Männlein» oder «Fräulein» überschätzte seine Energien und sackte irgendwann zusammen, entweder in einem Kinderwagen oder einfach bei der Mutter oder dem Vater auf den Knien. Dadurch lichteten sich die Reihen der Anwesenden, und ab Mitternacht begann sich der schöne Festplatz langsam zu leeren. Ein wiederum sehr schönes, harmonisches Rheingutfest ging zu Ende. Wir freuen uns alle schon heute auf die Fortsetzung im Sommer 2005...

Heinz Egolf

Immobilien

Rundum-Service



Schreinerei



Malerarbeiten



Gartenpflege



Hauswartservice



Holzbau

Güterstrasse 8
8245 Feuerthalen
Fax 052 659 22 74

Thomas
GASSER AG
8245 Feuerthalen
Tel. 052 659 25 01
info@thomasmasser.ch

Seit einer Woche kann der KiMiTreff wieder selber kochen

Feines Essen aus der neuen Küche

Dank der Initiative der Gemeinderätin Margret Meier, einem guten Angebot von Herrn W. Hofmann von der Firma Kreativ Küchen in Feuerthalen und der Zustimmung des Gemeinderates konnte der Einbau der neuen Küche in den Sommerferien vorgenommen werden.

Vor anderthalb Jahren konnte der KiMiTreff (Mittagstisch für Kindergarten- und Schulkinder) vom Feuerwehrmagazin in die Räume der Militärunterkunft ziehen. Da hier keine Kochmöglichkeit bestand, wurde das Essen vom Kranken- und Altersheim Kohlfirst zubereitet und geliefert. Nachdem sich nun gezeigt hat, dass der neue Standort im Schulhaus für die Kinder ideal ist, hat sich die Gemeinde entschlossen, im Sanitätszimmer der Militärunterkunft eine Küche einzubauen. Seit Beginn dieses Schuljahres kochen nun die Betreuerinnen (Romy Lehner, Barbara Hostettler und Brigitte Gasser) das Essen für die Kinder wieder selber. Dadurch können sie besser auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen, und die Kosten für den Verein werden auch deutlich gesenkt.

Der Mittagstisch steht Kindergarten- und Schulkindern

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.00 bis 14.30 Uhr offen. Er bietet eine betreute Mittagspause und eine ausgewogene Mahlzeit an. Die Kosten betragen zwölf Franken für das erste Kind und neun Franken für jedes weitere Kind aus derselben Familie. Familien mit schmalen Familienbudget wenden sich bitte an ein Vorstandsmitglied, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können. Es ist dem Verein ein Anliegen, dass unsere Kinder nicht aus finanziellen Gründen über Mittag alleine essen müssen. Anmelden können Sie Ihr Kind bis spätestens 9.30 Uhr unter der Telefonnummer des Mittagstisches:

078 623 19 48

Im Namen des Vorstandes danke ich allen Beteiligten ganz herzlich für ihr Engagement.

Wolfgang Pfalzgraf

Starke Feuerthaler beim Schweizerischen Schwimm-Nachwuchskriterium

Guter Lohn für hartes Training

Bei strahlend schönem Sommerwetter wurde während vier Tagen im Juli um den Schweizermeistertitel bei den Junioren gekämpft.

In Kreuzlingen durften, nach den strengen Qualifikationslimiten, auch zwei Feuerthaler, Rahel Isenrich (14) und Endrice Rentsch (13), teilnehmen. Nach Jahren mit fast täglichem Trainingseinsatz und einer Vorbereitungswoche in Zurzach zeigten dann die Beiden auch Bestleistungen im Kampf um die begehrten Medaillen.

Rahel Isenrich, die schon zum dritten Mal teilnahm, erschwamm mit ihrem Team zwei Mal Gold und ein Mal Bronze in der Staffel und erreichte aus-

serdem den ausgezeichneten sechsten Rang über 200 Meter Rücken. Bravo Rahel!

Endrice Rentsch, das erste Mal dabei, glänzte mit dem hervorragenden vierten Rang über 100 Meter Brust, nur wenige Hundertstel fehlten zur Bronzemedaille. Bravo Endrice!

Wir gratulieren den beiden Sportlern zu ihren Leistungen und wünschen ihnen weiterhin viel Spass und Durchhaltewillen bei ihren strengen Trainingspensen.

Claudia Rentsch



Die erfolgreichen Feuerthaler-Sportler, Endrice Rentsch und Rahel Isenrich

Fotos: zvg

Zu vermieten per 1. Oktober 2004 oder nach Vereinbarung an der Adlergasse 5 in Feuerthalen

Auto-Abstellplätze

Mietzins 40 Franken pro Monat

Auskunft: FROHBURG IMMOBILIEN AG; c/o MB Massbau AG Schaffhausen; Telefon 052 675 55 33

Neue Fenster Neue Türen

für Ihre Sicherheit!

schreiner4you.ch

Peter Gasser Schreinerei AG 8245 Feuerthalen
Innenausbau Küchen nach Mass Spezial-Möbel Bodenbeläge Glaserei Reparaturen
Tel. 052 659 23 77 Fax 052 659 42 77 peter@gasser-schreinerei.ch

Gratulation

Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag

s.z. Am 4. September darf Miranda Piguet-Dempfle ihren 80. Geburtstag feiern! Immer guter Laune und bester Gesundheit hält sie ihren Garten und das Haus in Schuss. Gerne verweist sie auch mit dem Zug

und nutzt ihr GA so richtig aus. Die drei Kinder sowie die Enkel und Urenkel gratulieren Miranda Piguet zu diesem freudigen Anlass ganz herzlich und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute!

Leserbrief

Zur Initiative für straffreien Cannabiskonsum

Kaum hat der Nationalrat im Juni dieses Jahres die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgelehnt, ist bereits eine neue Initiative für den straffreien Cannabiskonsum lanciert worden. Meine Angst, dass sich die politische Entwicklung in Sachen Betäubungsmittelkonsum in die falsche Richtung bewegt, hat mich veranlasst, mich zu diesem Thema zu äussern.

Von den Initianten werden immer wieder die Worte «Entkriminalisierung» und «Jugend-schutz» in den Vordergrund gestellt. Dabei wird übersehen, dass von Kriminalisierung keine Rede sein kann, da nicht nur der Cannabiskonsum, sondern sogar der Konsum harter Drogen wie Heroin und Kokain einen Übertretungstatbestand darstellt und lediglich gebüsst wird. Natürlich werden bei schriftlichen Verzeigungen durch die Polizei die Personalien der Konsumenten aufgenommen, dies geschieht aber auch bei jeder Ordnungsbusse, die nicht an Ort und Stelle berappt wird. Dank der Aufnahme solcher Personalien können Gewohnheitskonsumenten herauskristallisiert werden, damit diesen beispielsweise die Ausstellung eines Lernfahrausweises von den Strassenverkehrsämtern verweigert werden kann. Diese Vorgehensweise entspricht durchaus meiner Vorstellung eines Rechtsstaates, der die Verantwortung gegenüber seinem Volk wahrnimmt. Erst wenn Drogenkonsumenten im Strassenverkehr erwischt werden oder sich gar für einen Unfall mit Verletzten zu verantworten haben, werden sie eines Vergehens beschuldigt – erst jetzt kann von einer Kriminalisierung gesprochen werden. Es stellt sich nun die Frage, was an dieser Praxis falsch sein soll.

Ich muss zugeben, dass ich das Bedürfnis der Initianten, einen Joint straflos rauchen zu dürfen, verstehen kann. Wären die heutigen Joints mit denjenigen aus den Sechzigern vergleichbar, würde ich mich in keiner Weise gegen eine Legalisierung sträuben. Doch die Realität sieht etwas anders aus. Warum schiessen Hanf produzierende Indooranlagen wie Pilze aus dem Boden? Nicht et-

wa, weil der offene Anbau von Cannabis verboten wäre, sondern weil damit bestimmte Cannabispflanzenarten mittels gezielter Düngung, Bewässerung, Licht- und Wärmezufuhr und so weiter zu nie da gewesenen THC-Gehalten gezüchtet werden können. So wurden in der Vergangenheit schon Pflanzen aus Indooranlagen beschlagnahmt, deren THC-Gehalt die 20%-Grenze überschritten hatten. Zum Vergleich: Eine in der freien Natur herangewachsene Hanfpflanze erreicht einen THC-Gehalt von gerade mal 3%. Zu dieser Problematik soll ein griffiges Gesetz ausgearbeitet werden, das den Verkauf ab einem bestimmten THC-Gehalt verbieten soll. Hier muss ich mir zwangsläufig die Frage stellen, ob wir uns dann nicht wieder am selben Ort bewegen würden, zumal davon ausgegangen werden muss, dass dieser Ansatz im untersten Bereich zu liegen kommen würde. Wäre es dann nicht so, dass die Nachfrage nach Cannabis mit einem höheren als dem gesetzlich erlaubten THC-Gehalt nach wie vor bestehen würde, sodass sich trotz Legalisierung ein Schwarzmarkt etablieren würde? Liegt nicht gerade im menschlichen Suchtverhalten, dem Trachten nach grösstmöglicher Befriedigung, der Haken? Alleine diese Argumente wären für mich Grund genug, eine solche Initiative abzulehnen. Meine grösste Sorge gilt aber nicht etwa dem bisher Genannten, sondern dem Jugendschutz. Dass die Befürworter ebenfalls mit dem Schlagwort Jugendschutz argumentieren, wirkt in meinen Augen geradezu befremdend. Täglich können Jugendliche beobachtet werden, die ungeniert in der Öffentlichkeit kiffen. Oftmals steigen sie morgens aus dem Zug und be-

geben sich entweder in den Lehrbetrieb oder in den Schulunterricht. Wohl behaupten sie dann, die Wirkung hätte schon nachgelassen, womit sie aber nur den zuvor widerfahrenen «Flash» meinen und für diesen diese Aussage auch zutreffen mag, jedoch tragen sie die Nebenwirkungen wie Konzentrationsschwäche, Müdigkeit, Gleichgültigkeit und den veränderten Gemütszustand über einen längeren Zeitraum mit. Oder die Jugendgruppe, die sich abends trifft und bei der im Rahmen des geselligen Daseins ein Joint herumgereicht wird: Wie viele dieser Jugendlichen begeben sich kurze Zeit später mit ihren motorisierten Untersätzen in den Strassenverkehr? Wie schwierig es ist, solchem Verhalten vorbeugend zu begegnen, können wohl nur direkt betroffene Eltern beurteilen. Deshalb würde ich eine Legalisierung des Cannabiskonsums als Kapitulation unserer Gesellschaft gegenüber unseren Kindern einerseits und als ein «sich aus der Verantwortung Stehlen des Staates» andererseits werten. Persönlich hoffe ich, dass dieser Fall nie eintreten wird.

Igor Zanon, Langwiesen
FDP Kreispartei Ausseramt

Ortsmuseum

Dachstock
altes Gemeindehaus,
Schützenstrasse 2

Das
Ortsmuseum
Feuerthalen
ist das nächste Mal
offen
am Sonntag,
5. September 2004,
10 bis 12 Uhr.

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch.



GERMANN ELEKTRO AG
STROM & TELEFON

Schützenstr. 59 • 8245 Feuerthalen
Tel. 052 659 20 80 • Fax 052 659 13 97
germann.elektro@bluewin.ch
www.germannelektro.ch

Elektroinstallationen
Telekommunikation
EDV-Installationen

aerobic



Ort: Turnhalle Stumpfenboden
Tag / Zeit: Donnerstags, von 17.45 bis 18.45 Uhr
Dauer: 2. September 2004 bis 30. Juni 2005
Alter: ab 15 Jahre
Preis: 150 Franken
Leitung: Frau Renata Hombach
Anmeldung: Susanne Fischer-Gasser, Telefon 052 659 17 65

Erwerbsersatz bei Mutterschaft – Erleichterte Einbürgerung

Politdiskussion im Schloss Laufen

Am Montag, dem 6. September um 20.00 Uhr findet im Rittersaal des Schlosses Laufen eine kontradiktorische öffentliche Veranstaltung zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September mit Josy Gyr (SP,

Nationalrätin SZ) und Toni Bortoluzzi (SVP, Nationalrat ZH) statt, die von der SP Ausseramt (Feuerthalen-Langwiesen, Dachsen, Uhwiesen, Flurlingen) für die Bezirkspartei zusammen mit der SVP Andelfin-

gen organisiert wird. Die Moderation übernimmt Beni Gafner (Bundeshausredaktor der Schaffhauser Nachrichten).

SP und SVP Bezirk Andelfingen



Patrick Bienz

Keramische Wand- und Bodenbeläge

Vogelsangstrasse 127
8246 Langwiesen

Telefon 052 659 41 75
Telefax 052 659 41 76



Begrüssung der neuen Schüler

Tradition im Wandel der Zeit

Mit einem Informationsparcours und anschliessendem Apéro begrüsst die Schüler der dritten Oberstufe im Schulhaus Spilbrett am Freitagnachmittag, dem 20. August, die Neuankömmlinge der ersten Oberstufe.

An vier Stationen erfuhren sie einiges über die Hausordnung, so zum Beispiel dass der Abwart, Herr Küng, «mega nett» sei und man seinen Anweisungen ohne Widerrede Folge zu leisten habe, sowie darüber, dass schon in eineinhalb Jahren die Berufswahl vor der Tür stehe. Den Apéro in der Eingangshalle eröffnete Herr Schaich mit einer kleinen Ansprache, in welcher er erklärte, dass mit diesem Tag eine alte Tradition, nämlich das Einrollen neuer Schüler in den Eingangstepich, begraben und abgelöst werde durch eine neue Tradition, derjenigen, dass man Neuankömmlinge mit einem Apéro begrüsst. «Ihr Erstklässler habt den Auftrag, diese neue Tradi-

on weiterleben zu lassen; hoffentlich hält sie sich genauso hartnäckig wie die alte.» Schnell war der leckere Imbiss verzehrt, aber noch eine ganze Weile standen die Schüler beieinander und unterhielten sich.

Lehrerteam Schulhaus Spilbrett



Die grosse Schar der Neuankömmlinge.



Zur Begrüssung ein feines Apéro.

Fotos: zvg

Für die

liebevolle Betreuung

während meines Unfalls,
vielen Dank dem Spitexteam.

H. Kögl

Schiessen Obligatorisches Bundesprogramm 300 Meter

Im Chüele Tal, Flurlingen

Letzte Möglichkeit, um das Pflichtprogramm
in diesem Jahr zu erfüllen !!!

Samstag, 28. August, 13.00 bis 15.00 Uhr

Pflichtschützen bitte Aufforderung (PISA-Schreiben), Dienstbüchlein,
Leistungsausweis und Schiessbüchlein mitbringen.

Siehe auch www.poeldi.ch

Zu verkaufen

an der Hauptstrasse in
Langwiesen

ALLEIN STEHENDES 5-ZIMMER-EINFAMILIENHAUS

mit angebauter grosser Scheune. Viel Umschwung in
Bau- und Freihaltezone, zirka 1400 m², VP 230 000 Franken.
Anfragen an Telefon 01 432 41 68.



8245 Feuerthalen

Zürcherstrasse 69 • Tel. 052 659 20 20

Pressemitteilung

Parkplatz Gemeindehaus

Blau Zone wird durch gebührenpflichtige Parkplätze ersetzt

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des langfristigen Mietverhältnisses mit dem Notariat und dem Grundbuchamt hat der Gemeinderat die Situation auf dem Parkplatz des Gemeindehauses neu beurteilen müssen.

Immer wieder wurde bemängelt, dass die blaue Zone in der Region eine exotische Regelung darstellt und die zulässige Parkdauer von tagsüber grundsätzlich einer Stunde zu kurz ist. Weil die Parkplätze in der Umgebung knapp bemessen sind, werden die wenigen vorhandenen Parkplätze auch von Besuchern der umliegenden Betriebe stark und häufig über die zulässige Parkdauer hinaus beansprucht.

Die einzige Möglichkeit, eine Parkdauer von mehr als einer Stunde zu ermöglichen und sie trotzdem wirkungsvoll zu beschränken, ist die Erhebung von Kontrollgebühren. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, ein neues Parkregime mit Sammelparkuhren, wie sie in der Stadt Schaffhausen im Einsatz sind, einzuführen. Diese Sammelparkuhren sind sehr kompakte Geräte, mit Solarstrom betrieben und leicht zu bedienen. Auf einen Blick kann die Kantonspolizei erfassen, ob die zulässige Parkdauer überschritten wird.

Im Einzelnen sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Neu stehen insgesamt zwölf gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.
- Auf einem speziell bezeichneten Parkfeld ist das Parkieren von Fahrzeugen nur für Gehbehinderte gestattet.
- Die Parkplätze werden nummeriert und mittels zwei Sammelparkuhren bewirtschaftet.
- Von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr wird die zulässige Parkdauer auf 2 ½ Stunden beschränkt.
- Die Kontrollgebühr ist mit 0.40 Franken pro halbe Stunde moderat festgesetzt.
- Die Kontrollgebühren können bar in Schweizer Franken oder in Euro bezahlt oder mit Cash (dem bargeldlosen Portmonee auf der Maestro-Karte) beglichen werden.

Der Gemeinderat hat für diese Massnahmen einen Kredit von 18 000 Franken (exklusive MwSt.) bewilligt. Die offizielle Ausschreibung erfolgt im Feuerthaler Anzeiger vom 27. August 2004. Die neue Regelung wird voraussichtlich im Oktober 2004 in Kraft treten.

Gemeinderat Feuerthalen

Gestaltung innert kürzester Frist von

Todesanzeigen, Danksagungen, Beileidskarten

50 Jahre

landolt
druck

LANDOLT AG, Grafischer Betrieb
Tel. 052 659 69 10, info@landolt-ag.ch

www.landolt-ag.ch

Gemeinderatskanzlei

Verkehrsordnung



Gemeinde Feuerthalen

Auf Antrag des Gemeinderates hat die Direktion für Soziales und Sicherheit nachstehende Verkehrsordnung verfügt:

Parkplatz Gemeindehaus Fürstengut (Trüllergasse 6)

Parkzeitbeschränkung

Auf den nunmehr gebührenpflichtigen Parkfeldern Nr. 1 und 2 sowie Nr. 4 bis 12 wird das Parkieren von Fahrzeugen von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr auf maximal 2 ½ Stunden beschränkt.

Parkfeld für Gehbehinderte

Auf dem speziell bezeichneten gebührenpflichtigen Parkfeld Nr. 3 ist das Parkieren von Fahrzeugen nur für Gehbehinderte gestattet und die Parkzeit von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr auf maximal 2 ½ Stunden beschränkt.

Gegen diese Verkehrsordnung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Bitte beachten Sie den separaten Artikel.

8245 Feuerthalen, 27. August 2004

Gemeinderat Feuerthalen

Bauamt

Bauprojekte



Gemeinde Feuerthalen

Rafet Gülay, Schulstrasse 4, 8246 Langwiesen, Grundeigentümerin **Susanne Rohrbach**, Rheingasse 3, 8246 Langwiesen; Neubau Hühnerstall mit Einfriedung, Kat.-Nr. 609, Landwirtschaftszone, Altsbühl, 8246 Langwiesen.

Die Pläne liegen in der Gemeinderatskanzlei Feuerthalen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheidungen sind innert 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, bei der Baubehörde (Gemeinderat) schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

8245 Feuerthalen, 27. August 2004

Der Gemeinderat

Frauenverein Feuerthalen-Langwiesen

Selbstverteidigung und Selbstbehauptung

Kurs für Mädchen und junge Frauen

Es sollte nicht sein, und trotzdem geschieht es...

Mädchen und Frauen, die geplagt, bedroht oder sexuell belästigt werden, können lernen sich zu behaupten! Denn Selbstverteidigung beginnt im Kopf. Unwissen macht Angst – Wissen macht stark!

Im Kurs werden verschiedene Selbstverteidigungstechniken nach den Prinzipien des Wing Tsun gelernt. Selbstsicherheit, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, lernen sich auch verbal zu wehren sind Kurs-schwerpunkte.

Ein Kurs für Mädchen und junge Frauen von 16 bis 19 Jahren.

Leitung: Anita Dossenbach-Schmidlin

Daten: Dienstag, 2., 9., 16. und 23. November 2004

Zeit: 19.30 bis 21.00 Uhr

Mitnehmen: Bequeme Kleidung oder Turnzeug, Getränk

Kosten: 60 Franken

Ort: Aula Schulhaus Stumpfenboden

Anmeldung bis 10. September an:

Frauenverein Feuerthalen

Edith Wagner, Uhwieserstr. 27, 8245 Feuerthalen, Tel. 052 659 30 64

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift / Eltern: _____

Gemeindeammannamt Ausseramt

Gemeinde Feuerthalen

Allgemeines Verbot

Der Einzelrichter im summarischen Verfahren des Bezirkes Andelfingen hat am 24. Mai 2004, nach Einsicht in die Eingabe der Gesuchstellerin, Miteigentümergeinschaft Spitzacker, 8246 Langwiesen, vertreten durch Romeo Graf, Spitzacker 15, 8246 Langwiesen vom 30. April 2004, verfügt:

1. Unberechtigten ist das Führen und Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf der Privatstrasse Spitzacker, Langwiesen, Liegenschaft Kataster-Nr. 2490, in der Gemeinde Feuerthalen unter Androhung von Polizeibusse bis zu 200 Franken verboten.

Ausgenommen sind Anwohner und deren Besucher während der Dauer ihres Aufenthaltes sowie Lieferanten während der Dauer des Güterumschlages auf den bezeichneten Besucherparkplätzen.

Für das ganze Areal gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 Stundenkilometern.

Wer sich durch dieses Verbot in einem Recht verletzt glaubt, kann bei der zuständigen richterlichen Behörde eine Feststellungsklage einreichen mit dem Begehren, es sei festzustellen, dass er ein dem Verbot entgegenstehendes besseres Recht habe oder dass das dem Verbot zugrunde liegende Recht nicht bestehe.

Die Missachtung des Verbotes wird strafrechtlich verfolgt. Der Verzeigte kann zu seiner Verteidigung dartun, dass er ein besseres Recht habe oder dass das dem Verbot zugrunde liegende Recht nicht bestehe.

Feuerthalen, 27. August 2004

Gemeindeammannamt Ausseramt
Ch. Haselbeck

Reformierte Kirche Feuerthalen-Langwiesen

«KIRCHE»

Gottesdienst für die Jungen

Am letzten Sonntag wurden unsere Jugendlichen ihre Aufgaben in der kirchlichen Ausbildung erörtert. Die Präsenzkontrolle an den Gottesdiensten wurde vorgestellt und wird künftig auf Karten festgehalten. Der Jugendgottesdienst nennt sich künftig «Go Ju» und besteht aus zwei Altersgruppen, die gemeinsam unterrichtet werden. Im Konfirmandenjahr besuchen die Jugendlichen den Gemeindegottesdienst. Am ersten Sonntag nach den Sommerferien werden traditionsgemäss alle Eltern der Kinder, die dies betrifft, persönlich eingeladen, den Gottesdienst mit ihnen gemeinsam zu besuchen. Die Sekundar-

schüler mit ihrer Band «music is the key» haben grossartige Arbeit geleistet, um die Predigt von Pfarrer Peter Wabel musikalisch zu untermalen. Am anschliessenden «Go Ju-Zmorge» konnte man Fragen stellen und sich näher kennen lernen. Viele Gemeindeglieder haben uns sehr geholfen – sei es bei der Gestaltung des neuen Logos, beim neuen Kontrollsystem oder bei der Zubereitung des «Zmorge» im Zentrum und so weiter. Allen, und natürlich auch den Jungen selber, danken wir an dieser Stelle recht herzlich.

Reformierte Kirchenpflege

Einfach häuslich

Eigentum erfreut. Stellen Sie die Zukunft Ihres Zuhauses auf ein solides Fundament. Wir beraten gerne: flexibel, nachhaltig, sicher. Sprechen Sie mit uns.

Münsterplatz 34
8200 Schaffhausen
Tel. 052 632 15 15
www.eksh.clientis.ch

 **Clientis**
Ersparniskasse
Schaffhausen

Invalidenversicherung (IV) 2004

Leistungsanspruch

Anspruch auf Leistung der Invalidenversicherung haben Versicherte, die wegen eines körperlichen oder geistigen Gesundheitsschadens für längere Zeit oder bleibend erwerbsunfähig sind. Zur Geltendmachung des Anspruchs befugt sind die Versicherten selbst sowie deren gesetzliche Vertreter, Ehefrauen oder Ehemänner, Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie, Geschwister, Behörden oder Dritte, welche die Versicherten regelmässig unterstützen oder dauernd betreuen. Die Entbindung von der Schweigepflicht ist jedoch von den Versicherten selbst zu erteilen. Erfolgt die Geltendmachung mehr als zwölf Monate nach Entstehung des Anspruchs, können Leistungen lediglich für die zwölf der Anmeldung vorausgegangenen Monate ausgerichtet werden.

Leistungen

- **Medizinische Massnahmen für Minderjährige** zur Behandlung anerkannter Geburtsgebrechen bis zum vollendeten 20. Altersjahr.
- **Medizinische Massnahmen**, die nicht auf die Behandlung des Leidens an sich, sondern unmittelbar auf die berufliche Eingliederung ausgerichtet sind und dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit dauernd wesentlich zu verbessern oder vor wesentlicher Beeinträchtigung zu bewahren. Die Behandlung von Krankheiten oder Unfällen gehört jedoch grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Kranken- oder Unfallversicherung.
- **Berufliche Eingliederungsmassnahmen** wie Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit, Umschulung, Wiedereinschulung in den bisherigen Beruf, aktive Arbeitsvermittlung und Kapitalhilfe unter besonderen Bedingungen.
- **Taggelder** in der Regel während der Durchführung von medizinischen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen.
- **Schul- und Kostgeldbeiträge an die besondere Schulung** geistesschwacher, körper- und / oder sinnesbehinderter Kinder.
- **Hilfsmittel**, die von der Invalidenversicherung anerkannt und zur Ausübung der Erwerbstätigkeit oder der Tätigkeit im Aufgabenbereich, zur Schulung, zur Ausbildung, zur funktionellen Angewöhnung, zur Fortbewegung, zur Herstellung des Kontakts mit der Umwelt und zur Selbstsorge notwendig sind.
- **Reisekosten** zur Abklärung des Leistungsanspruchs und zur Durchführung von Eingliederungsmassnahmen.
- **Invalidenrenten** können entweder aufgrund einer Dauerinvalidität oder einer lang dauernden Krankheit beansprucht werden. Allerdings muss eine Erwerbseinbusse von mindestens 40 Prozent ausgewiesen sein. Dauerinvalidität wird nur angenommen, wenn ein weitgehend stabiler Gesundheitsschaden vorliegt, der sich aller Wahrscheinlichkeit nach künftig weder verbessert noch verschlechtert. In einem solchen Fall besteht der Rentenanspruch ab dem Zeitpunkt, zu dem der Nachweis der Erwerbseinbusse von mindestens 40 Prozent vorliegt.

Bei lang dauernder Krankheit entsteht der Anspruch erst nach einem Jahr, sofern nach dieser Frist weiterhin eine rentenbegründende Erwerbseinbusse vorliegt. Die Invalidenrente kann frühestens nach dem vollendeten 18. Altersjahr für die Dauer der rentenbegründenden Invalidität und längstens bis zum Beginn des Anspruchs auf eine Altersrente gewährt werden. Bei einem Invaliditätsgrad ab 40 Prozent besteht Anspruch auf eine Viertelsrente, ab 50 Prozent auf eine halbe, ab 60 Prozent auf eine Dreiviertels- und ab 70 Prozent auf eine ganze Rente. Invalidenrenten unter 50 Prozent werden in der Regel (Ausnahme Staatsangehörige der EU- und EFTA-Länder) nur an Versicherte ausbezahlt, die in der Schweiz wohnhaft sind.

- **Hilflosenentschädigung** für in der Schweiz wohnhafte Behinderte, die für die alltäglichen Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen, Fortbewegung und so weiter) dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedürfen. Bei Erwachsenen kann auch die Notwendigkeit der lebenspraktischen Begleitung berücksichtigt werden.

Der Anspruch entsteht in der Regel nach Ablauf eines Jahres seit Eintritt der Hilflosigkeit und endet spätestens mit Eintritt ins AHV-Rentenalter.

Die Entschädigung wird nach dem Grad der Hilflosigkeit bemessen (leichter, mittlerer, schwerer Grad).

Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung besteht für minder- und volljährige Personen. Bei Minderjährigen wird der Betrag täglich, bei Volljährigen monatlich festgesetzt. Minderjährige haben nur an jenen Tagen Anspruch, an denen sie sich zu Hause aufhalten.

Bei Aufenthalt zu Hause besteht Anspruch auf die doppelte Entschädigung. Bei Heimaufenthalt kann die einfache Entschädigung beansprucht werden.

Die Hilflosenentschädigung für Minderjährige, die zusätzlich eine intensive Betreuung benötigen, wird um einen Intensivpflegezuschlag erhöht; dieser Zuschlag wird bei Heimaufenthalt nicht gewährt.

Anmeldung und Auskünfte

Der Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung ist mit einem Anmeldeformular geltend zu machen. Dieses kann kostenlos bei den AHV-Gemeindezweigstellen, bei der IV-Stelle des Wohnkantons oder via Internet bezogen werden.

Versicherte, die im Kanton Zürich gesetzlichen Wohnsitz haben, müssen ihre Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich, einreichen. Der Anmeldung sind die AHV-Ausweise (Versicherte oder Versicherter und gegebenenfalls Ehepartner beziehungsweise Ehepartnerin) sowie ein Personalausweis, wie zum Beispiel Schriftenempfangsschein oder Familienbüchlein, beizulegen.

Für Auskünfte steht die IV-Stelle der SVA Zürich gerne zur Verfügung.

i Aktuell auf www.feuerthalen.ch

- ▶ Aktualisierte Vereinsliste
- ▶ Gratis Kleininserate
- ▶ Bahnlinie Feuerthalen-Schaffhausen
- ▶ Info-Netz: Die nützliche Link-Sammlung

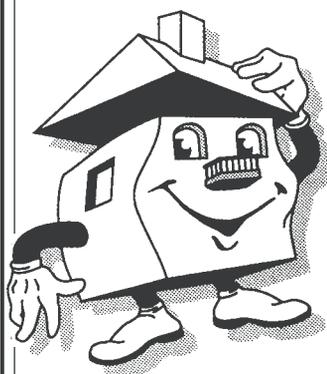
Haben Sie den Newsletter schon abonniert?

Wir bauen moderne und sparsame Heizungs-Anlagen

mit Öl, Gas und Holz

Reparaturen
Planung

Verlangen Sie bei uns
eine **Gratis-Offerte**



Huber + Bühler ag

Mühlentalstrasse 12

Tel. 052 625 42 71 8200 Schaffhausen



NOTHILFE-KURS

17. / 18. September 2004

Freitag 20.00 bis 22.00 Uhr
Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr

Feuerwehrgebäude Feuerthalen

Kosten 130 Franken
(am ersten Kursabend bitte mitbringen)

Anmeldung an
Jolanda Bachmann, Forenackerstr. 5a,
8246 Langwiesen, Telefon 052 659 24 54
oder samariter-feuerthalen@bluemail.ch

**Samariterverein
Feuerthalen-Langwiesen**



PORTO PARADISO

Ein turbulentes CircusTheater (nicht nur) für Erwachsene um den Hafen unserer Träume und kunterbuntes Treibgut.

Pepe, Tinto, Pudel Gruschenko und Artisten aus fünf Nationen verwandeln den Stumpfenboden in Feuerthalen in eine Feriendestination... Verlängern Sie Ihre Ferien und buchen Sie Balloni!

1. bis 12. September, Feuerthalen (Stumpfenboden)

Vorstellungen um 20.00 Uhr: 2., 3., 8., 9. und 10. September.
Vorstellung um 18.00 Uhr: 5. September
Familienvorstellungen um 15.00 Uhr: 1., 8. und 11. September
Familienvorstellung um 12.00 Uhr: 12. September

Reservationen unter 079 778 08 08
www.circusballoni.ch

Vor der Vorstellung gemütliches Pizza-Essen!
(Reservation erforderlich)

MISTER PC
COMPUTER & ZUBEHÖR

Zürcherstrasse 7 Tel. 052 659 12 21
8245 Feuerthalen Fax 052 659 13 21

Elternbildung Bezirk Andelfingen

KURSPROGRAMM, September 04 - Februar 05

wann/wo ?

Sa 11. 9. 04
10-16 Uhr
Gratis Tram-Aktion Kanton Zürich
Start am Bellevue in Zürich

Thema

Schweizerischer Elternbildungstag 04
Jede der 8 Oldtimer-Tramfahrten ist einem bestimmten Elternbildungs-Thema gewidmet. Die Fahrten dauern ca. 20 Min.

Kursleitung/Kosten/Anmeldung

Auskunft und Billett-Reservation unter:
Elternbildung Kanton Zürich, Tel: 043 259 96 54
email: ebzh@ajb.zh.ch
Mitfahren ist kostenlos/Platzzahl ist beschränkt

Auskünfte und Anmeldung

Geschäftsstelle Elternbildung
8450 Andelfingen
Tel: 052 304 26 11
elbi@jsandelfingen.zh.ch

Ihre Anmeldung ist für uns verbindlich

Ausführliche Informationen und Programme erhalten Sie im Jugendsekretariat und unter:
www.jsandelfingen.ch/Aktuelles

breitestei

Zu vermieten

Tiefgaragenplatz

Kirchstrasse 3
120 Franken pro Monat
sofort oder nach Vereinbarung
Telefon 052 672 81 82

RTWEBDESIGN
A NEW VISION IN DESIGN

**wir bringen Sie
ins Internet**

www.rtwebdesign.ch
info@rtwebdesign.ch
Tel: 052 659 4163 Fax: 052 659 4181

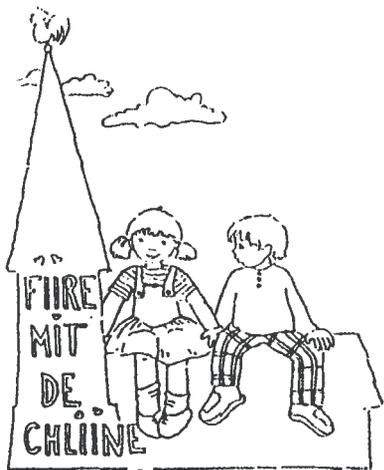
Reformierte Kirche

FR	27. Aug.	15.00 Uhr 17.30 Uhr	«Müsli-Treff» im Zentrum Projekt Domino im Zentrum (bis zirka 20.30 Uhr)
SO	29. Aug.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Peter Wabel Kollekte: Jugendarbeit in unserer Gemeinde
MO	30. Aug.	15.45 Uhr	Werktagssonntagsschule im Zentrum
MI	1. Sept.	11.30 Uhr	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Zentrum
FR	3. Sept.	16.30 Uhr	«Fiire mit de Chliine» in der katholischen Kirche
SA	4. Sept.	9.00 Uhr	Gemeideausflug nach Zürich gemäss Programm, Treffpunkt Bahnhof Schaffhausen
SO	5. Sept.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Mitgliedern der Waldenser Kirche Schaffhausen und Pfarrer Peter Wabel Kollekte: Waldenser Kirche
MO	6. Sept.	15.45 Uhr	Werktagssonntagsschule im Zentrum
DI	7. Sept.	14.00 Uhr	Arbeitskreis der Frauen im Zentrum
DO	9. Sept.	9.00 Uhr	Forum Spilbrett im Zentrum «Juden und Christen»
		19.30 Uhr	Forum Spilbrett (gleiches Programm)
FR	10. Sept.	15.00 Uhr	«Müsli-Treff» im Zentrum

Römisch-katholische Kirche

SA	28. Aug.	18.00 Uhr	Sonntagsmesse in Feuerthalen
SO	29. Aug.	9.30 Uhr	Sonntagsmesse in Feuerthalen Der Männerchor Langwiesen umrahmt diesen Gottesdienst musikalisch
		11.00 Uhr	Sonntagsmesse in Uhwiesen
MI	1. Sept.	11.30 Uhr	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Zentrum Spilbrett
		18.30 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen
FR	3. Sept.	9.00 Uhr	Heilige Messe zum Herz-Jesu-Freitag Mit Aussetzung und eucharistischem Segen Im Anschluss «Chirchekafi» im Pfarrsaal
		16.30 Uhr	«Fiire mit de Chliine» Ökumenische Kleinkinderfeier in unserer Kirche
SA	4. Sept.	18.00 Uhr	Sonntagsmesse in Feuerthalen
SO	5. Sept.	9.30 Uhr	Sonntagsmesse in Feuerthalen
		11.00 Uhr	Sonntagsmesse in Uhwiesen
MI	8. Sept.	18.30 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen
DO	9. Sept.	9.00 Uhr	Forum Spilbrett im Zentrum Spilbrett «Juden und Christen Miteinander – Nebeneinander – Gegeneinander?»
		19.30 Uhr	Morgens und abends findet die gleiche Veranstaltung statt
FR	10. Sept.	9.00 Uhr	Heilige Messe

Freitag, 3. September



16.30 Uhr
in der katholischen
Kirche Feuerthalen

Reformierte Kirche Feuerthalen-Langwiesen

Juden und Christen

am Donnerstag, dem 9. September
9.00 und 19.30 Uhr im Zentrum

Morgen und abends findet die gleiche
Veranstaltung statt.

Es laden ein:

Katholische Pfarrei Feuerthalen
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden
Laufen und Feuerthalen

Daniel Guillet Elke Rüeegger Peter Wabel

Terminkalender August / September 2004

Wochentag	Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Freitag	27. August	Jungbürgerfeier Jahrgang 1986		Gemeinderatskanzlei
Samstag	28. August	Bezirkssommerschieszen	Schiessplatz Chüels Tal	Pistolenclub Flurlingen-Ausseram
Samstag	28. August	Bundesübung 300 Meter	Schiessplatz Chüels Tal	Schützenverein Flurlingen
Sonntag	29. August	Regionalspieltag	Emmersberg Schaffhausen	Schaffhauser Turnverband (SHTV)
Mittwoch	1. September	Mittagstisch für SeniorInnen	Zentrum Spilbrett	Kirchgemeinden und Pro Senectute
Mittwoch	1. September	Balloni Circus Theater (bis 12. September)	Kiesgrubenareal Stumpfenboden	Circus Theater Balloni
Freitag	3. September	Abend der Offenen Türe	Jugendtreff Moskito (ehemals Rümli)	Jugendkommission Feuerthalen
Samstag	4. September	Weinländer Herbstfest	Marthalen	
Sonntag	5. September	Ortsmuseum geöffnet	Schützenstrasse 2, Feuerthalen	Museumskommission

Aktuellster Veranstaltungskalender und Infos unter www.feuerthalen.ch
Änderungen und Ergänzungen an die Gemeinderatskanzlei (E-Mail kanzlei@feuerthalen.ch)